



VIRGINIJUS SINKEVIČIUS
Kommissar für Umwelt, Meere und
Fischerei

Brüssel, den 12 mei 2020
Ref. Ares(2020)2050988

Martin Buschmann

MdEP
Rue Wiertz/Wiertzstraat 60
1047 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Buschmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10. März 2020 an Kommissarin Kyriakides. Sie wurde an mich als den für die Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere zuständigen und für die REACH-Verordnung mitverantwortlichen Kommissar weitergeleitet. Ich habe mich zu Ihren Fragen zu Glyphosat mit Kommissarin Kyriakides beraten, da diese Angelegenheit in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Hinsichtlich Ihrer Anmerkungen zur Chemikalienverordnung REACH möchte ich Ihnen mitteilen, dass REACH die modernste Chemikaliengesetzgebung weltweit ist. Sie lässt die Verwendung von Tieren nur dann als letztes Mittel zu, wenn Anforderungen, die zum Schutz der Gesundheit von Verbrauchern, Arbeitnehmern und der Umwelt erforderlich sind, nicht durch alternative Ansätze ohne Tierversuche erfüllt werden können.

Im Jahr 2018 veröffentlichte die Kommission ihren [Gesamtbericht über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente](#). Der Bericht enthält eine detaillierte Bewertung der bisherigen Erfolge von REACH beim Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, der Verwendung alternativer Methoden zur Erfüllung der REACH-Registrierungsanforderungen sowie der Durchsetzungsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat kürzlich ihren [Bericht 2019 über die statistischen Daten über die Verwendung von Tieren für wissenschaftliche Zwecke in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2015-2017](#) veröffentlicht. Im Jahr 2017 diente der Großteil der Verwendungen von Tieren zur Erfüllung der Anforderungen im Rahmen sektorspezifischer Rechtsvorschriften für Humanarzneimittel (61 %) und lediglich 11 % für Tests von Industriechemikalien.

In ihrem [dritten Bericht gemäß Artikel 117 Absatz 3](#) der REACH-Verordnung, der im Juni 2017 veröffentlicht wurde, berichtete die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) über die Verwendung von Alternativen zu Tierversuchen gemäß der REACH-Verordnung und legte ausführlich dar, wie die Instrumente der REACH-Verordnung zur Vermeidung unnötiger Tierversuche funktionieren und was die ECHA unternimmt, um den Einsatz alternativer Methoden zu fördern.

Ein neuer Bericht der ECHA zum selben Thema wird noch in diesem Jahr veröffentlicht und wird die seit 2017 erzielten Fortschritte beschreiben. Sobald sich alternative Ansätze ohne Tierversuche als zuverlässig erwiesen haben, werden diese angewandt. Leider ist die Wissenschaft bei einigen komplexeren toxikologischen Endpunkten noch nicht weit genug fortgeschritten, sodass bisher keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Einen aktuellen Überblick über die Verfügbarkeit, regulatorische Akzeptanz und Annahme alternativer Methoden finden Sie im [Bericht 2019 des Referenzlabors der Europäischen Union für alternative Methoden zu Tierversuchen über den Stand der Entwicklung, Validierung und regulatorischen Akzeptanz alternativer Methoden für wissenschaftliche Zwecke](#), der am 10. März 2020 veröffentlicht wurde.

Die Europäische Kommission unterstützt auch die Erforschung alternativer Ansätze. In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Europäische Kommission mehr als 200 entsprechende Projekte mit über 700 Mio. EUR finanziert. Es wurde eine Vielzahl von In-vitro- und computergestützten Instrumenten entwickelt und genutzt, um neue Erkenntnisse mit Bedeutung für die Humanphysiologie, -pathologie und -toxikologie zu gewinnen. Sie kommen in verschiedenen Bereichen zunehmend zum Einsatz, um Tierversuche zu ersetzen. Bei den letzten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 gibt es derzeit zwei Gelegenheiten für eine erhebliche Finanzierung von Alternativen. Dazu gehören eine mit 60 Mio. EUR dotierte Aufforderung für die Förderung der Sicherheitsbewertung von Chemikalien ohne Tierversuche und eine mit 18 Mio. EUR dotierte Aufforderung für die nächste Generation von Biochips zur Simulation von Organen in einer Zellkultur (*Organs-on-a-Chip*). Im Rahmen des neuen Programms für Forschung und Innovation (Horizont Europa: 2021–2027) dürften weiterhin verbesserte alternative Methoden zu Tierversuchen entwickelt werden.

Bezüglich Ihrer Bedenken hinsichtlich der Zulassung von Pestiziden (z. B. Glyphosat) und der Betrugsvorwürfe gegenüber dem Labor LPT haben das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Studien im Glyphosat-Erneuerungsossier ermittelt, die in diesem Labor durchgeführt wurden, um die möglichen Auswirkungen auf die Bewertung von Glyphosat zu bestimmen. Sowohl das BfR als auch die EFSA haben bestätigt, dass – selbst wenn die durchgeführten Studien aufgrund betrügerischer Tätigkeiten für ungültig erachtet würden – das Gesamtergebnis der Bewertung von Glyphosat durch die EU nicht infrage gestellt würde, da die Studien für die gezogene Schlussfolgerung nicht ausschlaggebend gewesen seien. Hervorzuheben ist, dass keine der am LPT durchgeführten Studien die Langzeittoxizität oder die Karzinogenität betraf.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir weiterhin nachdrücklich auf das letztendliche Ziel hinarbeiten werden, die Verwendung von Tieren für wissenschaftliche Zwecke zu ersetzen. Mit freundlichen Grüßen

Virginijus Sinkevičius

